



**Bitte lesen Sie unbedingt auch unser Merkblatt Nr. 1.** Folgende Unterlagen benötigen Sie für einen Antrag auf ein Visum für eine Teilnahme an Messen und Kongressen. Für jede mitreisende Person ist ein eigener Antrag zu stellen. Nutzen Sie dieses Infoblatt als Checkliste .

### **Standardunterlagen**

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular sowie Erklärung nach § 54 AufenthG
- Reisepass (siehe Merkblatt Nr. 1)
- Personalausweis/Identitätskarte (im Original mit Kopie)
- Je 1 Kopie Ihrer in den letzten 3 Jahren gültigen Visa (Schengen, EU, UK, USA, Kanada)
- 1 Passfoto (siehe Merkblatt Nr. 1)
- Reisekrankenversicherung (siehe Merkblatt Nr. 1)
- Flugreservierung oder andere Beförderungsnachweise
- Hotel-/Unterkunftsnachweis
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel für Ein-/Ausreise und Aufenthalt, z.B.
  - Kontoauszüge der letzten drei Monate im Original mit 1 Kopie
  - Gehaltszettel der letzten drei Monate
- Einladungsschreiben des Organisators der Veranstaltung im Original mit 1 Kopie
  - Adresse und Kontaktdaten des Veranstalters und Veranstaltungsort bzw. -räumlichkeiten in Deutschland
  - Zeitraum und Art der Veranstaltung

### Für Arbeitnehmer und Beamte zusätzlich:

- Schreiben der irakischen Arbeitgeberfirma mit Angabe zu Position/Tätigkeit/Gehalt/Einstellungsdatum mit vollständigen und aktuellen Kontaktdaten des Arbeitgebers (im Original)
- Urlaubsbescheinigung für den Zeitraum des beantragten Visums (im Original)

### Für Eigentümer eines Unternehmens/Selbstständige zusätzlich:

- Nachweis Handelsregistereintragung der irakischen Firma
- Firmengründungsplakat, Shahada (im Original mit Kopie)
- falls vorhanden Firmenkonto (im Original)
- Firmenbesitzbescheinigung (bei Privatunternehmen)

### Für Schüler und Studenten zusätzlich:

- Schüler- bzw. Studentenbescheinigung (im Original)

Die Vorlage der o.g. Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Unterlagen (z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen) führen zur Ablehnung des Visumsantrags.